

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 15. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 14. April 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Oberflächenbefestigung im Rahmen des Neubaus der Bauhofhalle**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Ab der Zufahrt zum Bauhofgelände sind die Flächen unbefestigt, und das Niederschlagswasser, welches sich zwischen den Gebäuden auf dem fest gefahrenen Boden sammelt läuft nicht ab. Des Weiteren entstehen durch das Fahren, Drehen und Wenden immer wieder Lunken in der Oberfläche. Die Erde, die sich an den Reifen befindet, wird auf der gepflasterten Zufahrt zum Bauhof abgefahren, welche dann wieder gereinigt werden muss.

##### Gegenwärtiger Zustand

Die gesamte Hoffläche zwischen den Hauptgebäuden (Bauhof Bestand, Jugendzentrum Neue Halle) weist Mängel auf (schlechter Fahrbahnzustand durch immer wieder kehrende Lunken, kleine Pflasterflächen maximal 2,00m vor den Türen und Toren aus unterschiedlichen Pflasterungen Verbundpflaster und Waschbetonplatten). Unfallgefahr durch hoch stehende Kanten, unterschiedlichen Höhen und fehlende Entwässerungsabläufe der Hoffläche, die durch den endgültigen Ausbau beseitigt werden sollen.

##### Zukünftiger Zustand

Die Hoffläche zwischen den drei Gebäuden (gemäß Anlage) soll mit All-Verbundpflaster in voller Breite einschließlich fachgerechtem Unterbau neu hergestellt werden. Vor den Toreinfahrten soll eine Linienentwässerung eingebaut werden. Mittig zwischen den Gebäuden soll ein Entwässerungskanal mit punktuellen Straßenabläufen mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserschacht angeschlossen werden, um so das künftig anfallende Niederschlagswasser von den Gebäuden fern zu halten.

Die Verkehrsflächen sollen aus den zuvor genannten Gründen mit All-Verbundpflaster, das für höchste Belastungen und somit auch für schwereren Fahrzeugverkehr ausgelegt ist, versehen werden. Durch den Verband des Verbundpflasters können Seiten- noch Querschubkräfte, die durch das Drehen der Fahrzeuge entstehen, aufgenommen werden. Langfristig gesehen werden hier keine weiteren Unterhaltungsaufwendungen mehr nötig sein. Würde diese Verkehrsfläche mit Recyclingbeton versehen werden, würde weiterhin ein Unterhaltungsaufwand durch Lunkenbildung entstehen.

Im Haushalt 2015/2016 sind die Kosten für die Errichtung einer neuen Gerätehalle mit Sozialtrakt in Höhe von 325.000 EUR eingestellt. Der Neubau wird in der beschlossenen Variante ca. 315.000 EUR kosten. Dadurch werden im Haushalt voraussichtlich 10.000 EUR verbleiben. Die genaue Höhe der verbleibenden Haushaltsmittel kann erst nach Fertigstellung konkret festgelegt werden. Der entstehende Finanzierungsspielraum soll u.a. für die Oberflächenbefestigung zwischen den Gebäuden eingesetzt werden.

Der Verkehrs- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 hierüber beraten und den unter Pkt. 3 genannten Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung gefasst. Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von All-Verbundpflaster und Asphalt wird nachgereicht, so dass der Beschluss mit der Befestigungsart ergänzt werden kann.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Oberflächenbefestigung werden auf ca. 65.000 EUR geschätzt.

Aus der Baumaßnahme, Produktsachkonto 57300.0900006, ursprünglicher Haushaltsansatz 325.000 EUR, können hierfür 10.000 EUR bereitgestellt werden. Die Differenz in Höhe von 55.000 EUR ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Überplanmäßige Auszahlungen sind nach den rechtlichen Bestimmungen möglich, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Für das Funktionieren und die ordnungsgemäße Anbindung der neuen Halle aber auch zur Vermeidung von späterem Unterhaltungsmehraufwand ist die vorgeschlagene Oberflächenbefestigung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll.

Die Deckung ist gewährleistet durch vorhandene liquide Mittel.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Oberflächenbefestigung im Rahmen des Neubaus der Bauhofhalle mit Kosten in Höhe von ca. 65.000,00 € vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Bauausführung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind überplanmäßig für 2016 bereit zu stellen.

Im Auftrage

gez.  
Tanja Struck

Anlage: Lageplan